

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll erreicht, ein grosses Mass von Leistungsfähigkeit aus dem Mann in verhältnissmässig kurzer Zeit herausgebracht werden. Das geht ohne Strapazen und eigene Anstrengung nicht ab. Wer sich darüber beschweren wollte, wäre einfach ein Narr.

Was wir vor Augen haben, ist die absichtliche Peinigung des Mannes, sei es durch Thätlichkeit oder Worte u. s. w.“

Es werden dann gestützt auf Akten eine grosse Anzahl von zum Theil ganz unerhörten Misshandlungen (darunter manche mit tödtlichem Ausgang) angeführt. In den meisten Fällen sind die Missethäter entweder gar nicht oder nur sehr gelinde bestraft worden. —

Der Untergebene, der sich wegen Beschimpfung und thätlicher Misshandlung beschwert, wird unter allerlei nichtigen Vorwänden bestraft und ist oft sogar in Gefahr als verrückt in ein Irrenhaus gesperrt zu werden. Für alles dieses werden zahlreiche Belege angeführt.

Am Schlusse folgt ein Auszug aus einer amtlichen preussischen Statistik über die Zahl der Selbstmorde in der Armee. Wir entnehmen derselben u. A.: 1879 endeten durch Selbstmord 230 Mann; 1880 236 Mann; in den Jahren 1884 bis 1888 in der preussischen, sächsischen und württembergischen Armee 949 Mann.

Die kleine Schrift bietet jedenfalls einen interessanten Beitrag zu der Kenntniss des deutschen Heeres.

Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Programm der Delegirten-Versammlung in Genf Sonntag, den 29. November 1891.

Samstag, den 28. November, Abends 8 Uhr. Familiärer Empfang der Delegirten durch die Genfer Sektion im Lokal des Cercle des Officiers, Nr. 5, Rue de l'Hôtel-de-Ville.

Sonntag, den 29. November, Vormittags 8 Uhr, Sitzung im Grossrathssaal, Hôtel de Ville. Tages-Ordnung: 1. Verifikation der Vollmachten. 2. Bericht des Zentralkomitee. 3. Bericht des Kassiers. Finanzfragen. 4. Wahl zweier Rechnungsrevisoren. 5. Wahl des Preisgerichtes. 6. Bericht der Kommission, die mit dem Studium der an den Schiessübungen der Infanterie einzuführenden Abänderungen beauftragt war.

1 Uhr Mittagessen im Hôtel du Lac (Fr. 4. 50, Wein unbegriffen). Dienst-Tenue mit Mütze.

Genf, den 12. November 1891. Das Zentralkomitee.

Adresse des Zentralkomitee: Nr. 3, Rue des Allemands.

— (Die Abschiedsfeier des Herrn Oberst Künzli) wird am 29. November in Luzern stattfinden. — Bekanntlich hat Herr Oberst-Divisionär Arnold Künzli anfangs dieses Jahres aus Altersrücksichten sein Entlassungsgesuch eingereicht. Der Bundesrath bemühte sich, ihn zu bestimmen, dasselbe zurückzuziehen. Als er darauf beharrte, wurde ihm die nachgesuchte Entlassung vom Kommando der IV. Division und aus der Wehrpflicht unter Verdankung der dem Vaterlande und der Armee geleisteten ausgezeichneten Dienste gewährt. Im Kommando der IV.

Division ist derselbe bereits ersetzt worden. Mit Stolz darf Oberst Künzli auf seine lange und ehrenvolle militärische Karriere zurückblicken. Bei zwei Divisionsübungen hat er die IV. Division mit gutem Erfolg geführt. Bei manchem Truppenzusammenzug hat er als Schiedsrichter Verwendung gefunden. Es freut uns, heute berichten zu können, dass die Offiziere der Division dem beliebten Führer vor seinem Scheiden durch eine Kundgebung die Gefühle der Anerkennung und Dankbarkeit darlegen wollen. Zu diesem Zwecke ist eine Abschiedskorpsvisite in Luzern auf den 29. November vereinbart worden. Die Tagesordnung lautet: Vormittag 10¹/₄ Uhr Besammlung im Hôtel du Lac in Luzern. 10³/₄ Uhr Korpsvisite. 12 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen.

Anmeldungen sind an Herrn Oberst R. Bindschedler in Luzern zu richten.

— (Als Stabschefs der vier Armeekorps) wurden ernannt: I. Korps: Oberst de la Rive, II. Korps: Oberst P. Isler, Kreisinstruktor der zweiten Division, III. Korps: Oberst Wassmer, Kreisinstruktor der achten Division, IV. Korps: Oberst von Sprecher in Chur.

— (Infanteriegepäck.) Das eidgen. Militärdepartement hat am 31. v. M. eine Kommission für die Vereinfachung der Bepackung der Infanterie aufgestellt, bestehend aus den Herren Oberst-Korpskommandant Feiss als Präsident, den Obersten Gressly, Peter Isler, Wassmer, Veillon, den Oberstlieutenants Rauschenbach und Conradin und Major Audéoud nebst Herrn Hauptmann Estermann, Chef der Bekleidungsabtheilung, mit beratender Stimme. Das Militärdepartement hat dieser Kommission den Auftrag ertheilt, vor allen Dingen die Frage zu prüfen, ob nicht der Tornister gänzlich abgeschafft werden könne.

— (Unter dem Titel „Kriegsbereitschaft“) wird das Militärdepartement in einer Spezialvorlage grössere Kredite zur Beschaffung von Proviant, Schuhen, Munition und theilweise auch für Befestigungsanlagen im Wallis verlangen.

— (Militärpflicht.) Der Bundesrath hat am 3. Nov. bezüglich der Militärpflicht der nach Art 2 der Militärorganisation temporär Befreiten beschlossen: Die vom Dienste Befreiten, welche im Auszugsalter wieder dienstpflichtig werden, haben ausser einer Rekrutenschule diejenigen Wiederholungskurse mitzumachen, welche in die Zeit vom Wiederbeginn der Dienstpflicht bis zum Uebertritt in die Landwehr fallen. Hat der betreffende Wehrpflichtige im Auszugsalter nicht wenigstens zwei Wiederholungskurse bestanden, so hat er das Fehlende im Landwehralter nachzuholen. Erfolgt der Wiedereintritt in die Dienstpflicht erst im Landwehralter, so ist Art. 85 der Militärorganisation anzuwenden.

— (Vom Truppenzusammenzug.) Wie der „Bund“ berichtet, sind für Kulturschaden beim letzten Truppenzusammenzug der 6. und 7. Armeedivision im Ganzen 30,895 Fr. ausbezahlt worden. Gefordert wurden 51,497 Fr.

— (Das Schützenbataillon 3.) Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Schützenbataillons 3, welches kürzlich in Bern seinen Wiederholungskurs beendigte, haben zu Gunsten von Meiringen eine Sammlung veranstaltet, welche 1000 Fr. ergeben hat. Diese schöne Gabe soll zunächst 11 Meiringern, die in der vierten Kompagnie eingetheilt sind, zukommen.

— (Die Kosten für die Okkupation des Tessin) betragen im Ganzen 492,291 Franken. Sie vertheilen sich: Auf die militärische Okkupation von 1889 fallen 49,295 Fr., auf das Kommissariat des gleichen Jahres 6684 Franken, auf die gerichtliche Untersuchung, Rekurse u. s. w. 32,914 Franken. Vom Jahre 1890 wurden für die mi-

litärische Okkupation 363,437 Franken, für das Kommissariat 15,886 Franken, für die gerichtliche Untersuchung 24,071 Franken ausgewiesen. Was die militärischen Okkupationen anbetrifft, so sind die Kosten der gewöhnlichen Wiederholungskurse der dabei verwendeten Truppen in obigen Zahlen nicht mitgerechnet.

— (Die Ursachen des Mönchensteiner Brückeneinsturzes) fassen die vom Bunde bestellten Sachverständigen, die Professoren Ritter und Tetmayer in Zürich, wie folgt zusammen:

Die Brücke erfuhr bei Gelegenheit des Hochwassers vom Jahre 1881 eine bleibende Schwächung ihrer Tragfähigkeit.

Die im Jahre 1890 angebrachten Verstärkungen erstreckten sich bloss auf einzelne Theile der Brücke; andere und wesentliche Schwächen blieben bestehen.

Eine Entgleisung des Zuges hat vor dem Einsturz der Brücke nicht stattgefunden.

Die Hauptursache des Einsturzes liegt in den zu schwachen Mittelstreben; durch die exzentrische Befestigung der Streben und durch die geringe Qualität des Eisens wurde der Einsturz wesentlich gefördert.

Die Brücke war in einzelnen Theilen von Anfang an zu schwach und konstruktiv mangelhaft.

Das verwendete Eisen entspricht in Bezug auf Festigkeit und Zähigkeit zum grösseren Theil nicht den nothwendigen Anforderungen.

— (Der Offiziersverein der Positions- und Festungsartillerie) hielt am 7., 8. und 9. November unter dem Präsidium des Herrn Oberstlieut. Affolter seine 15. Generalversammlung in Airolo und Andermatt ab. Hauptzweck war die Besichtigung der umfangreichen fortifikatorischen Anlagen am Gotthard und hinter Andermatt, insbesondere der Schiessanrichtungen in den drei grossen Forts: Fondo del bosco, Bözberg und Bühl.

Der Verein sprach sich für die Bewaffnung der Positionskanoniere mit Gewehren aus.

Luzern. (Ein Offiziers-Reitkurs) wird in der zweiten Hälfte des Monats November beginnen. Die Kosten desselben betragen Fr. 35. — (Trinkgelder etc. inbegriffen.) Die Leitung des ganzen Kurses haben die HH. Artillerie-Hauptleute von Schumacher und von Moos übernommen. Neben ihnen wird als Reitlehrer für die Anfänger Herr Train-Instruktor Neuenschwander thätig sein. Die Herren Offiziere werden, sofern genügende Betheiligung, in eigenen Abtheilungen reiten. (Vaterl.)

Ausland.

Deutschland. (Eine hervorragende kavalleristische Leistung) ist der Ritt des Premier-Lieutenants vom 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8 Freiherrn von Zandt I., kommandirt zum Generalstabe, von Berlin nach München und zurück. Freiherr von Zandt, der auf dem Hinwege durch das Königreich Sachsen und den Böhmerwald, auf dem Rückwege durch das Fichtelgebirge und durch Thüringen ritt, legte, der „Nat.-Ztg.“ zufolge, täglich 100 Kilometer zurück. Sein Gepäck war in Satteltaschen auf dem Pferde befestigt. Trotz der grossen Anstrengung sind Reiter und Pferd gesund nach Berlin zurückgekehrt.

Deutschland. (Für den Distanzritt Berlin-Frankfurt a. M.-Berlin — Herren-Reiten) ist eine Proposition vom Verlag des Turf in Berlin ausgeschrieben worden. Der siegende Reiter soll einen Ehrenpreis, das erste Pferd 50,000 Mark, das zweite 25,000 Mark erhalten. Im Ganzen erhalten die ersten zehn Pferde Geldpreise im Gesamtbetrage von 100,000 Mark. Jedem Theilnehmer wird eine Erinnerungsmedaille aus Bronze überreicht. Der Einsatz beträgt 500 Mark, ganz

Reugeld. Das Abreiten von Berlin erfolgt in der Zeit vom 18. bis 24. März 1892. Exemplare der Proposition können vom Verlage des Turf in Berlin bezogen werden. Die Frist für Anmeldungen der Reiter zum einfachen Einsatz läuft mit dem 15. November ab. Schlusstermin für Nennung der Pferde ist der 31. Januar 1892.

Oesterreich. (Feldzeugmeister Herzog Wilhelm von Württemberg), Kommandant des III. Armeekorps in Graz, hat seine Entlassung aus dem aktiven Heeresverband verlangt, da er durch den Tod des Königs nächster Agnat zur württembergischen Krone geworden sei und seinem Stammlande vermehrte Aufmerksamkeit schenken müsse. An ihm verliert die k. u. k. Armee einen hervorragenden Truppenführer und hochgebildeten Offizier. Im Umgang sehr liebenswürdig, hat der Herzog sich in allen Feldzügen Oesterreichs seit 1848 durch Tapferkeit ausgezeichnet. Er ist wiederholt verwundet worden. Die Belagerung von Paris machte er im deutschen Heere mit und hat nachher über die neue Taktik eine Arbeit veröffentlicht, die grosses Aufsehen erregte.

Sprechsaal.

— Die Zeitschrift für Artillerie und Genie brachte in ihrer Nr. 5, Mai 1891 einen sehr interessanten Artikel:

„Die Elektrotechnik im Dienste des Minenkrieges“, in welchem von einem Stollenbohrapparat „Elektromineur“ gesprochen wird, der je nach der Bodengattung einen Baufortschritt von 4—6 Meter pro Stunde gestatte (Seite 168).

Dass hierbei kein Druckfehler unterlaufen ist, geht auf Seite 169 hervor, wo es heisst: „Da aber binnen 24 Stunden 100—200 Meter Stollen gebaut werden können, etc. . . .“

Es wäre das eine Leistung, die alles bisher Dagewesene um das 20- bis 30fache übersteigt, und die ich für ganz unmöglich halte.

Der Autor des Aufsatzes versprach eine Beschreibung des Apparates und Systems, auf die wir bis jetzt vergebens mit Spannung gewartet haben! L.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

139. Deutscher Kaiser- und Reichskalender. 1892. Ein praktisches Handbuch für den deutschen Soldaten jeden Grades. 8° geh. 90 S. Minden i. W., J. C. C. Bruns' Verlag. Preis 70 Cts.
140. Das Kadettenkorps der Stadt Schaffhausen 1790 bis 1891. Den Alten und Jungen zur Erinnerung an das hundertjährige Bestehen des Kadettenkorps gewidmet von der Kadettendirektion. 8° geh. 81 S.



**Gebr. Lincke,
Zürich.
Stallungen,
Sattelkammern,**

patentirt
rationell.
Referenzen
zu Diensten.

Pläne und Voranschläge franco.